

Stellungnahme zur geplanten West-Ost-Querung der DB-Güterbahntrasse auf Gemarkung Stutensee, im folgenden kurz W-O-Trasse-Stutensee

14.11.2021

**Agenda „Natur und Umwelt“ Stutensee, Dr. Karl Mittag -
Jochen Lehmann, NABU Stutensee - Thomas Hornung - Jagdpächter Stutensee -
Adelbert Scherer, Bürgerinitiative Staffort zur DB-Güterbahntrasse**

Der Ansprechpartner für diese Stellungnahme ist:

Dr. Karl Mittag
Agenda „Natur und Umwelt“ Stutensee
Paracelsusstr. 11
76297 Stutensee
e-mail: d1k9mittag@gmx.de
Tel. :07249-7230

Mit e-mail an
DB Netze AG, Bahnprojekt NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe
Herrn Dr. Ing. Stefan Geweke
Gutschstr. 6, Gebäudeteil H
76137 Karlsruhe

stefan.geweke@deutschebahn.com
info@mannheim-karlsruhe.de

Sehr geehrter Herr Dr. Geweke

sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, in die Planung der Güterbahntrasse Mannheim-Karlsruhe die nachfolgende Stellungnahme einzubeziehen. Wir bitten Sie, uns eine Teilnahme an den Dialogforen und Workshops zu ermöglichen, bitte schicken Sie mir die Zugangscodes dafür zu. Bitte bestätigen Sie den Eingang dieses Schreibens.

Wir behandeln in dieser Stellungnahme nur Sachverhalte, die den Natur-und Landschaftsschutz betreffen. Die W-O-Trasse-Stutensee (siehe Anhang 13) würde für zahlreiche Tiere – darunter insbesondere Arten, die auf die Roten Liste stehen - wertvollen Lebensraum in der freien Natur zerstören und zu einer Zerschneidung der Landschaft mit verheerenden Auswirkungen auf die Biotopvernetzung führen. Die Folge wäre auf der Gemarkung Stutensee das Aussterben zahlreicher auf der Roten Liste aufgeführten Arten und eine Verringerung der Artenvielfalt.

In dem Bereich der Ortsteile Friedrichstal und Spöck hat außerdem die durchgeführte Flurneuordnung bereits zu einem sehr starken Rückgang gerade von Feldvögeln und damit einiger Rote Liste-Arten geführt, der sich dadurch noch weiter verstärken wird.

Die Maßnahmen der Stadt Stutensee und des Landschaftserhaltungsverbandes für den Artenerhalt - insbesondere der Feldvögel und hierbei besonders des Rebhuhns - würden durch die W-O-Trasse-Stutensee vernichtet. Hierbei handelt es sich insgesamt um eine Fläche von 40 ha. 20 ha wurden seitens der Stadt alleine im Rahmen des städtischen Förderprogramms „Blühflur“ (u. a. die Fläche Anhang 7 /Nr. 16, weitere Flächen auf Gemarkung Friedrichstal: Gretenfeld, auf Gemarkung Spöck: Bauersäcker, Gretenäcker, Nussbaumäcker, Mittelgewann, auf Gemarkung Staffort: Zwischen den Rain, Kleeäcker) und 11 ha Kompensationsflächen im Rahmen der Flurneuordnung 2015 angelegt. Diese Flächen wurden mit einer speziell an die örtlichen Verhältnisse angepassten mehrjährigen Blütmischung eingesät. Die Ausgleichsflächen der Flurneuordnung sind auf Gemarkung Friedrichstal: Gretenfeld, Schlagfeld, Kleinstück, Großstück, auf Gemarkung Spöck: Untere Heidenäcker, Obere Riedwiesen, Runzeläcker, Kolbenäcker, Gretenheckenäcker, Waldäcker, Schafschieäcker, Mittelgewann, Sandgrube, Herrenäcker, auf Gemarkung Staffort: Auf den Saum, Kurzheck, Nachtäcker, Wassergraben, Pfinzäcker, Langwiese, Ravolter, Kreuzäcker, Ellenäcker.

Dem Rebhuhnschutz bzw. auch dem Schutz von anderen Bodenbrütern dienen weitere 9 ha Ackerfläche, die vom Landschaftserhaltungsverband (LEV) als Vertragsfläche angelegt worden sind.

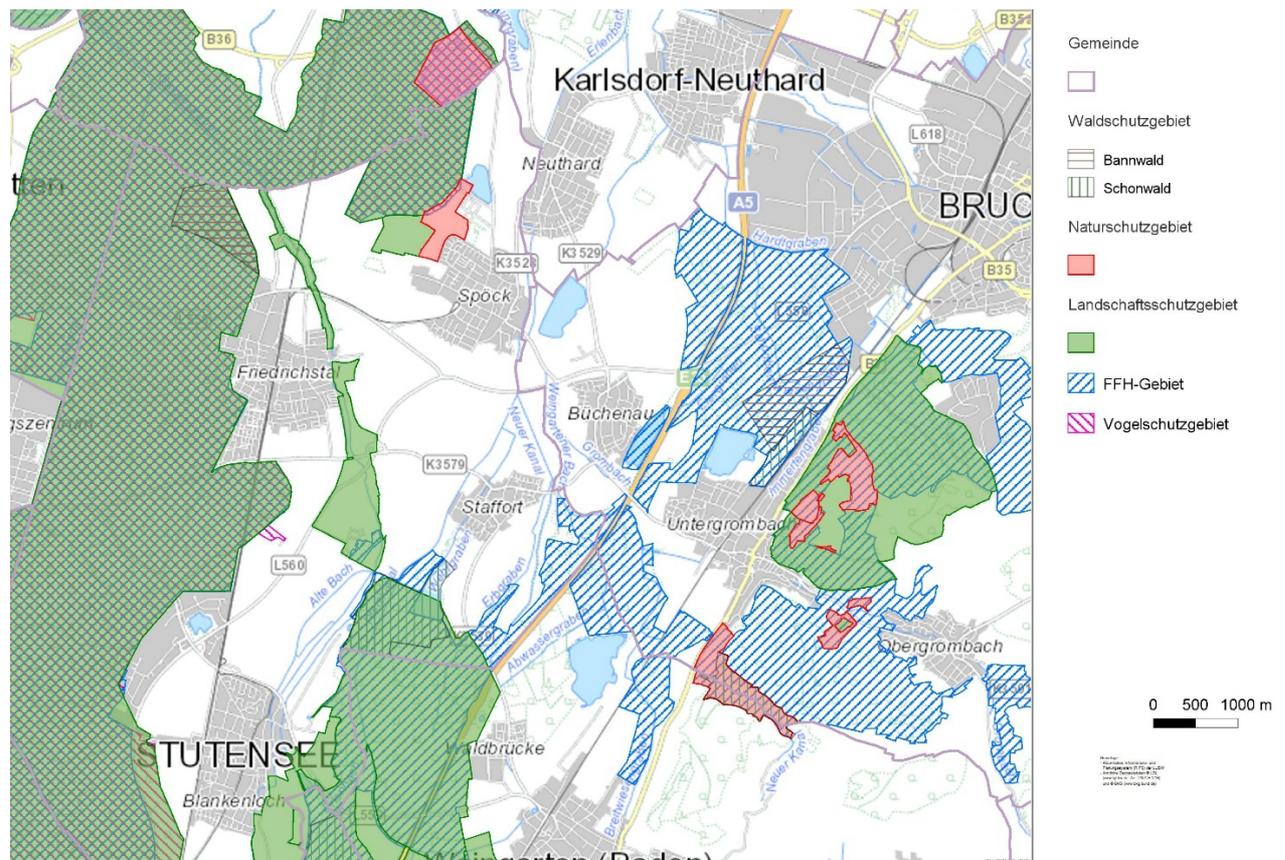
Wir lehnen die W-O-Trasse-Stutensee daher ab und fordern die DB auf, eine naturverträglichere Lösung vorzuschlagen.

Unsere obigen Ausführungen begründen wir im Einzelnen wie folgt:

Die W-O-Trasse-Stutensee durchquert oder tangiert auf Gemarkung Stutensee folgende Schutzgebiete,

siehe <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/>

Der Lebensraum der dort lebenden Arten erstreckt sich über die ausgewiesenen Gebiete hinaus weit in die angrenzende Landschaft hinein.



- FFH-Gebiet 6916342 „Hardtwald zwischen Graben und Karlsruhe“ (siehe auch Anhang 1)
- FFH-Gebiet 6917311 „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“ (siehe auch Anhang 2)
- Vogelschutzgebiet 6916441 „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“ (siehe auch Anhang 3)
- Bannwald, Waldschutzgebiet 100104 „Vorsenz“ (siehe auch Anhang 4)
- Schonwald 200387 „Lochenwald“ südwestlich von Stafford (siehe auch Anhang 5)
- NSG 2.211 „Wilhelmsäcker“ nordwestlich von Spöck
- LSG 2.15.014 „Hardtwald nördlich von Karlsruhe“, insbesondere nordwestlich von Spöck
- LSG 2.15.051 „Heglachau“ östlich von Friedrichstal
- LSG 2.15.019 „Bruchwaldgebiet der alten Kinzig-Murg-Rinne“ südlich von Stafford
- Flächenhaftes Naturdenkmal Feldholzinsel Egelsee (siehe Anhang 7/ Nr. 15)

Darüber hinaus sind weitere geschützte Biotope nach §§ 32, 32a, 33a NatSchG sowie LWaldG, von der W-O-Trasse-Stutensee betroffen, u. a.:

- Biotop-Nr. 168162152706 Hecken im Gewann „Suhl“ NO Friedrichstal (siehe Anhang 7/ Nr. 17)
- Biotop-Nr. 169172150105 Feldhecken parallel zur Pfinz südwestlich Staffort (siehe Anhang 7 Staffort/ Nr. 18)
- Biotop-Nr. 169172150002 Röhrichtstreifen an Pfinz und Neuem Kanal bei Staffort (siehe Anhang 7 Staffort/ Nr. 18)
- in Staffort mehrere Streuobstgebiete

Artvorkommen (planungsrelevante Arten):

Aus dem nördlichen Teil des Hardtwalds sind die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Arten bekannt. Hervorzuheben ist die Bechsteinfledermaus mit in Verbindung stehenden Wochenstubenquartieren westlich und östlich der vorhandenen Bahntrasse.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste		FFH-RL
		BW	D	
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	1	-	Anhang IV
Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	2	2	Anhang II / IV
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	3	-	Anhang IV
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	3	-	Anhang IV
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	-	Anhang II / IV
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	2	-	Anhang IV
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	i	V	Anhang IV
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	Anhang IV
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	-	Anhang IV
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	i	-	Anhang IV
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	3	Anhang IV
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	3	3	Anhang IV

Erläuterung der in den Tabellen verwendeten Abkürzungen

Rote Liste: Grundlage ist die Rote Liste der Fledermäuse Baden-Württembergs (BRAUN et al. 2003) und Deutschlands (MEINIG et al. 2020)

Kategorien
 1: vom Aussterben bedroht
 2: stark gefährdet
 3: gefährdet
 G: Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 V: Arten der Vorwarnliste
 D: Daten defizitär
 i: gefährdete wandernde Tierart

FFH-RL: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Amtbl. EG 1992, L 20:7-50).

Anhang II Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen

Anhang IV streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

BNatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14)

§ besonders geschützt

§§ streng geschützt

Folgende Brutvorkommen planungsplanungs- und prüfungsrelevanter Europäischer Vogelarten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung nach § 44 (1) Nrn. 1-3 NatSchG) sind aus den Wäldern und der Feldflur entlang der W-O-Trasse-Stutensee bekannt: Hervorzuheben ist vor allem das

Rebhuhnvorkommen, das mit dem Blüflurprogramm der Stadt Stutensee in Zusammenarbeit mit der Wildforschungsstelle Aulendorf und dem Landschaftserhaltungsverband gefördert wird und dem Ziel dient, die letzten Vorkommen im Landkreis Karlsruhe nicht nur zu retten, sondern auch zu stabilisieren und zu erweitern.

Artname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	Rote Liste	EU-VRL	BNatSchG
		Baden-Württemberg	Deutschland		
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	Art. 4 Abs. 2	§§
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V		§
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3		§
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V		Anhang I	§§
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		§
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V		§
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	3			§
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V			§
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3			§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V			§
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V	V		§
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	2	2	Anhang I	§§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V			§
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V		Art. 4 Abs. 2	§§
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V			§
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	2	3		§
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	V	3		§
Mittelspecht	<i>Dendrocopus medius</i>			Anhang I	§§
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>			Anhang I	§
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	3	V		§
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	V		§
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	1	2		§
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			Anhang I	§§
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V		Art. 4 Abs. 2	§
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			Anhang I	§§
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>			Anhang I	§§
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>		3		§
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	V	V		§§
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	V			§
Teichralle	<i>Gallinula chloropus</i>	3	V		§§
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	2	3		§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V			§§
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2		§§
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	V	Art. 4 Abs. 2	§
Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2			§
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	V		§
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	V	V	Anhang I	§§
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	2	3	Art. 4 Abs. 2	§§
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	V		Art. 4 Abs. 2	§
Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	Anhang I	§§

Erläuterung der in den Tabellen verwendeten Abkürzungen

Rote Liste: Grundlage ist die Rote Liste der Vögel Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) und Deutschlands (RYSILAVY et al. 2020)

Kategorien 0: Bestand erloschen

	1: vom Aussterben bedroht
	2: stark gefährdet
	3: gefährdet
	V: schonungsbedürftig (Vorwarnliste)
	R: Arten mit geographischer Restriktion
EU-VRL:	Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2009/147/EG)
	Anhang I Die Art wird im Anhang I der Richtlinie genannt, mit der Maßgabe, nationale Schutzgebiete einzurichten
	Art. 4, Abs. 2 Die Art wird als gefährdete Zugvogelart für Baden-Württemberg in der nationalen Kulisse von EU-Vogelschutzgebieten berücksichtigt (gem. Artikel 4, Abs. 2 der EU-VRL) Grundlage: LfU 2003
BNatSchG:	Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz (nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 u. 14)
	§ besonders geschützt
	§§ streng geschützt

Außerdem kommen in dem Gebiet nachfolgende Arten vor, ohne dass wir den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Wir verweisen hinsichtlich des Schutzstatus der genannten Arten auf die obige Tabelle, soweit sie dort genannt sind:

- Raubwürger (*Lanius excubitor*, Rote Liste Deutschland Kategorie 1) kommen im Winter im Mittelgewann in Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 1 und Anhang 11) vor.
- Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*), Rote Liste Deutschland Kategorie 1) rasten zur Zugzeit bei den Pferdekoppeln östlich Friedrichstal im Gewann Abhau (siehe Anhang 7/ Nr. 2).
- Der Hardtwald nördlich von Friedrichstal ist Brutgebiet von Greifvögeln: Baumfalke (*Falco subbuteo*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Sperber (*Accipiter nisus*), Rotmilan (*Milvus milvus*) alle streng geschützt und Brutgebiet des Kolkraben (*Corvus corax*) und der Hohltaube (*Columba oenas*) (siehe Anhang 7/ Nr. 3).
- An den Hardtwald schließt sich unmittelbar ein sehr wertvolles Wiesengebiet an, die Teufelslochwiesen, flankiert von der Alte Bach und der Pfinz-Heglach die eine fast undurchdringliche Hecke auf gesamter Länge aufweisen (siehe Anhang 7/ Nr. 4). Hier ist das Brutgebiet von sehr vielen Heckenbrütern, darunter Arten wie die Klappergrasmücke (*Sylvia curruca*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*), Neuntöter (*Lanius collurio*) und viele mehr. Als Höhlenbrüter kommen dort Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Wendehals (*Jynx torquilla*), Feldsperling (*Passer montanus*) und Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) vor. Die Pfinz-Heglach beheimatet dort die Teichralle (*Gallinula chloropus*, Vorwarnstufe der Roten Liste gefährdeter Arten). Die W-O-Trasse-Stutensee würde dieses wertvolle Gebiet zerstören.
- Zwischen Friedrichstal und Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 5) führt die W-O-Trasse-Stutensee über landwirtschaftliche Flächen, die das Brutgebiet von Feldlerche (*Alauda arvensis*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*) und Feldwachtel (*Coturnix coturnix*) sind. Es ist auch das Jagdgebiet des Baumfalken (*Falco subbuteo*) und des Rotmilan (*Milvus milvus*). Auch wird das Gebiet der letzten Rebhühner (siehe Anhang 7/ Nr. 1 und Anhang 12) im Landkreis Karlsruhe berührt, was eine Ausbreitung dieser Art fast unmöglich machen würde.
- Der Strecke würde das Tierkoppelgebiet von Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 6) streifen. Hier brütete noch vor einigen Jahren die Haubenlerche (*Galerida cristata*), eine Wiederansiedelung ist nicht ausgeschlossen.
- Nordwestlich von Staffort (siehe Anhang 7/ Nr. 7) ist ein wichtiges Gebiet für den Feldhasen und wegen seiner Magerrasenflächen auch ein wichtiges Überwinterungsgebiet für sehr viele Vogelarten, die als Teilzieher in der Oberrheinischen Tiefebene überwintern und auch Nahrung finden.
- Eine W-O-Trasse-Stutensee am Nordrand des Baggersees Staffort (siehe Anhang 7 Staffort/ Nr. 8) würde den Lebensraum der dort lebenden Wasservögel wie der Krickente (*Anas crecca*)

und auch der sehr stark bedrohten Röhrsänger (Teichrörsänger (*Acrocephalus scirpaceus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Drosselrörsänger (*Acrocephalus arundinaceus*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*) sowie des Kuckuck (*Cuculus canorus*) erheblich einschränken und damit zu einer ernsthaften Bedrohung für diese Arten führen.

- In den Streuobstwiesen östlich von Friedrichstal, ebenfalls gesetzlich geschützte Biotope, brütet der Steinkauz (*Athene noctua*), der auf Stutenseer Gemarkung fast ausgestorben ist. Der ehrenamtliche Naturschutz unternimmt erhebliche Anstrengungen, um die Art hier vor dem Aussterben zu bewahren und die Population zu stabilisieren, u. a. durch das Ausbringen zahlreicher Niströhren besonders östlich von Friedrichstal (siehe Anhang 7/ Nr. 11 und Anhang Nr. 6). Die W-O-Trasse-Stutensee würde den Lebensraum des Steinkauzes in diesem Gebiet erheblich beeinträchtigen und den kompletten Verlust dieser Art zur Folge haben.
- Nördlich von Friedrichstal und westlich von Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 12) kommen die Rote Liste Arten Baumpieper (*Anthus trivialis*), Bluthänfling (*Carduelis cannabina*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Grauschnäpper (*Muscicapa striata*), Star (*Sturnus vulgaris*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) vor, außerdem Schwarzkehlchen, (*Saxicola rubicola*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) und Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*), siehe Anhang 8. Die Fotos wurden alle in diesem Gebiet aufgenommen.
- Südlich von Staffort (siehe Anhang 7 Staffort/ Nr. 9) sind die streng geschützten Arten Wechselkröte (*Bufo viridis*, Art des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), Springfrosch (*Rana dalmatina*, Art des Anhangs IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) sowie der Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) bekannt.
- Die nach Anhang IV der FH-Richtlinie streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) ist an den Waldrändern und in der Feldflur weit verbreitet. Für sie wurden extra Maßnahmen zur Stabilisierung des Bestandes im Rahmen der Flurneuordnung ergriffen. Sie hat auch einen Lebensraum im Naturdenkmal Egelsee (siehe Anhang 7/ Nr. 15), dorthin wurde sie im Rahmen einer CEF-Maßnahme umgesiedelt.
- Südöstlich von Spöck (siehe Anhang 7/ Nr. 10) kommen Wildbienenarten des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg vor. Hervorzuheben ist das Vorkommen der landesweit vom Aussterben bedrohten Schweriner Sandbiene (*Andrena suerinensis*) und der Mohnbiene (*Hoplitis papaveris*).
- Westlich von Spöck in den Gewannen Egelsee und Steinbückeläcker wurden 58 Wildbienenarten (siehe beiliegende Liste und Anhang 7/ Nr. 14 und Anhänge 9,10) nachgewiesen. Beim Naturdenkmal Egelsee wurde u. a. die stark gefährdete Geriefte Steilwand-Schmalbiene' (*Lasioglossum limbellum*) nachgewiesen.
- Im Gewinn „Groß Stück“ in Friedrichstal (siehe Anhang 7/ Nr. 13 ist ein Vorkommen der auf der Roten Liste befindlichen Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*).

Durch die W-O-Trasse-Stutensee ist südlich von Staffort ein Wasserschutzgebiet tangiert. Zudem betragen in dem Planungsgebiet die Grundwasserflurabstände weniger als drei Meter und beinhalten auch in Staffort noch Überflutungsgebiet.

Wir behalten uns das Nachreichen weiterer Ausführungen - auch im Hinblick auf andere geschützte Arten - ausdrücklich vor.

Dr. Karl Mittag